

**Bordeauxplatz: Aufstellung von Abfallbehältern mit Deckel
(Ziffer 2 des Antrages)**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 02160
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 16.01.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00320

Anlage
Empfehlung Nr. 08-14 / E 02160

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 25.06.2014**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 16.01.2014 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Bordeauxplatz Abfallbehälter mit Deckel aufgestellt werden sollen

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Auf dem Bordeauxplatz sind 16 Abfallbehälter mit Deckel aufgestellt. Je nach Jahreszeit erfolgt die Entleerung ein- bis dreimal wöchentlich. Das verwendete Modell hat sich aus der dem Baureferat zur Verfügung stehenden Palette von Abfallbehältern bisher als die krähensicherste Ausführung erwiesen.

Derzeit wird in verschiedenen Grünanlagen, z. B. in der Postwiese, ein neues Abfallbehältermodell hinsichtlich der Krähensicherheit erprobt. Erste Beobachtungen zeigen eine positive Tendenz. Der Versuch ist aber noch nicht abgeschlossen. Erst nach Beendigung der Probephase kann voraussichtlich Ende dieses Jahres über die Verwendung neuer Abfallbehälter entschieden werden. Bis dahin bitten wir noch um etwas Geduld.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 02160 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 16.01.2014 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Auf dem Bordeauxplatz sind 16 Abfallbehälter mit Deckel aufgestellt.
Erst nach Beendigung der Probephase kann voraussichtlich Ende dieses Jahres über die Verwendung neuer Abfallbehälter entschieden werden.
2. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 02160 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 16.01.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T 2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.